

JUGENDORDNUNG

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Satzung die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Namen

Sportjugend im StadtSportverband Moers e.V.

Mitgliedschaft

Mitglieder der Sportjugend im StadtSportverband Moers sind die Jugendlichen der Moerser Sportvereine bis zum 27. Lebensjahr sowie die gewählten Jugendvereinsvertreter.

Aufgaben

Die Sportjugend Moers führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der zu ihr fließenden Mittel unter Berücksichtigung der gegebenen Richtlinien.

Aufgaben der Sportjugend sind unter Beachtung der Grundsätze des StadtSportverbands:

- Vertretung der gemeinsamen Interessen der Jugend der Moerser Sportvereine
- Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- Pflege und Förderung der sportlichen Betätigung
- Hinführung der Jugendlichen zur kritischen Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- Förderung neuer Formen des Sports, der Bildung und der offenen Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen
- Pflege der internationalen Verständigung
- Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Organ / Jugendtag

Der Jugendvorstand gilt als Sprachorgan der Moerser Sportjugend. Der Jugendtag ist das oberste Organ der Sportjugend Moers und wird aus den gewählten Jugendvertretern der Vereine und aus den Mitgliedern des Jugendvorstands gebildet. Die Vereinsjugendabteilungen haben je angefangene 200 jugendliche Mitglieder eine Stimme. Es zählen hier die Kennzahlen des LSB NRW in der jeweils gültigen Fassung.

In der Tagesordnung des Jugendtages sind folgende Punkte aufzunehmen:

- Feststellung des Stimmrechts
- Berichte des Jugendvorstands
- Entlastung des Jugendvorstands
- Neuwahl des Jugendvorstands
- Anträge
- Verschiedenes

Der Jugendvorstand kann bei Bedarf außerordentliche Jugendtage einberufen. Er muss sie einberufen, wenn 1/3 der Vereinsjugendabteilungen dies beantragen.

Zum ordentlichen Jugendtag ist mindestens 30 Tage vorher und zu den außerordentlichen Jugendtagen mindestens 10 Tage vorher durch den Jugendvorstand in Textform einzuladen. Die Jahresberichte des Jugendvorstands werden den Vereinsjugendleitungen in Textform zur Verfügung gestellt. Der Jugendtag ist mit den anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Über den Jugendtag ist ein Protokoll zu führen, welches von dem Schriftführer und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Protokoll wird allen Vereinsjugendabteilungen und den Mitgliedern des Jugendvorstands innerhalb von drei Monaten nach dem Jugendtag in Textform zugesandt. Das Protokoll gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich Einspruch erhoben worden ist. Über Einsprüche entscheidet dann der nächste Jugendtag.

Anträge

Anträge aus den Vereinen zum Jugendtag sind dem Jugendvorstand spätestens 14 Tage nach der Ladung schriftlich einzureichen. Sie sind allen Vereinen in Textform zur Verfügung zu stellen. Bei außerordentlichen Jugendtagen tritt eine Fristverkürzung von 7 Tagen in Kraft. Für die Einhaltung von Fristen und Terminen ist der Tag des Poststempels maßgebend.

Abstimmungen/Beschlüsse

Abstimmungen und Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Jugendordnungsänderungen müssen mit 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Bei Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Abgestimmt wird durch Handzeichen, sofern eine geheime Abstimmung nicht beantragt wird.

Jugendvorstand

Der Jugendvorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- bis zu 6 Beisitzer
- dem Jugendsprecher/Jugendsprecherin

Der Vorsitzende und der Stellvertreter vertreten die Interessen der Sportjugend nach Innen und Außen. Sie sind Mitglied des Vorstands des Stadtsportverband Moers e.V.

Die Mitglieder des Jugendvorstands werden vom Jugendtag für 3 Jahre gewählt und bleiben bis zu einer Neuwahl im Amt.

In den Jugendvorstand ist wählbar, wer Mitglied eines dem Stadtsportverband Moers e.V. angeschlossenen Sportvereins und mindestens 18 Jahre alt ist. Für die Position der Jugendsprecher gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Wird eine Funktion nicht besetzt oder scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, kann sich der Vorstand kommissarisch ergänzen.

Sitzungen

Die Sitzungen des Jugendvorstands finden nach Bedarf statt.

Kassenprüfung/Kasse/Konten

Eine Kassenprüfung entfällt in diesem Bereich, da Zuwendungen vom Jugendbüro der Stadt Moers und des Stadtjugendrings geprüft werden.

Der Vorsitzende und der Stellvertreter führt die Kasse der Sportjugend. Zugriff zu den Bankkonten darf nur durch zwei Zugriffsberechtigte gleichzeitig erfolgen. Zugriffsberechtigt sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter oder der Vorsitzende zusammen mit einem Vertreter des geschäftsführenden Vorstands des Stadtsportverband Moers e.V.

Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur vom ordentlichen bzw. außerordentlichen Jugendtag beschlossen werden.

Schlussbestimmungen

Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten im Stadtsportverband Moers e.V.

Der Jugendvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Unterausschüsse werden im Jugendvorstand nach Bedarf zur Vorbereitung und Durchführung bestimmter Aufgaben und Veranstaltungen eingesetzt.

STADTSPORTVERBAND MOERS e.V.

Wir machen den Sport in Moers und im offenen Ganzttag



Diese Jugendordnung ist Bestandteil der Satzung des StadtSportverband Moers e.V.

Die vorliegende Fassung wurde durch den ordentlichen Jugendtag am 14.03.2013 beschlossen und trat mit Beschlussfassung in Kraft.

Anpassung : 21.11.2020